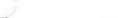


Planzeichenerklärung

-  Gemeinbedarfsfläche
-  Baugrenze
- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- GRZ** Grundflächenzahl
-  Schule
-  10 kV Erdkabel
-  Erdgasleitung mit Schutzstreifen
-  Trafostation
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung
-  Grenze des Bebauungsplanes Nr.147
-  Sichtdreieck, zwischen 0,80m und 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhalten Fläche

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde Wallenhorst diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.147, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Wallenhorst, den 22. 6. 1988
Schwee
 Ratsvorsitzender

 *L.*
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung beschlossen.

Geweese
 Bürgermeister



L.
 Gemeindedirektor

Für die Bearbeitung des Planentwurfs:

Osnabrück, den 13.06.1988

INGENIEURPLANUNG
 Feldkamp - Lubow - Witschel
 Rehmstraße Tel. 0541/83003
 4 5 0 0

Der Plan ist gemäß der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BauGB am 13.06.1988 durch den Rat der Gemeinde Wallenhorst als Satzung beschlossen worden.

Geweese
 Bürgermeister



L.
 Gemeindedirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BauGB auf Grund der Bekanntmachung vom 15.7.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück. Diese vereinfachte Änderung liegt ab 15.7.1988 im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst öffentlich aus.

 Gemeindedirektor

BEBAUUNGSPLAN NR. 147
"Gemeinbedarfs- und Sporteinrichtungen im OT. Lechtingen"
2.VEREINFACHTE ÄNDERUNG § 13 BBAUG
GEMEINDE WALLENHORST